

Rat	07.07.2016
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	504/2016-2
-------------	------------

Stand	06.06.2016
-------	------------

**Betreff Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024**

**Beschlussentwurf**

Der Rat verweist den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahre 2024 beschlossen.

Gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist eine Nachtragshaushaltssatzung unverzüglich zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 sowie zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 sieht die Verwaltung aus folgenden Gründen:

- a. zu leistende Auszahlungen für bisher nicht bzw. nicht auskömmlich veranschlagte Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie
- b. wesentliche Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen, die sich auf das städtische Haushaltsergebnis auswirken.

Zu a)

Im Sachanlagevermögen sind weitere Investitionen erforderlich, um insbesondere die Unterbringung von Flüchtlingen durch Schaffung von Wohnraum sicherzustellen.

Zu b)

Im Ertrags- und Aufwandsbereich sind

- die Entwicklung der Betreuungsaufwendungen für Flüchtlinge sowie deren Refinanzierung in Form von Kostenerstattungen durch das Land
- die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sowie
- die Erkenntnisse aus dem Arbeitskreis "Steuerschätzungen" für die kommunale Steuerentwicklung

zu berücksichtigen.

Im Detail wird auf die in der Sitzung des Rates am 07.07.2016 einzubringenden Informationen bestehend aus

Anlage 1 Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2 Entwurf Vorbericht

Anlage 3 Entwurf Gesamtergebnisplan  
Anlage 4 Entwurf Gesamtfinanzplan  
Anlage 5 Entwurf Teilergebnispläne  
Anlage 6 Entwurf Teilfinanzpläne

verwiesen.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist in dessen Sitzung am 01.09.2016 und die Verabschiedung im Rat am 08.09.2016 vorgesehen.